

Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen und verstärkte Prävention der Nikotinabhängigkeit

31.10.06 | Rudolf Henke (CDU) und Stefan Romberg (FDP)

Pressegespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden für den Fachbereich Arbeit, Gesundheit und Soziales der CDU-Landtagsfraktion und dem gesundheitspolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktion

Anrede,

Rauchen schädigt nahezu jedes menschliche Organ und verursacht eine Vielzahl von Krankheiten. Der ursächliche Zusammenhang zwischen Tabakkonsum, Lungenkrebs und anderen Todesursachen wurde erstmals im Jahr 1964 in einem Bericht der amerikanischen Gesundheitsbehörde belegt. Seitdem sind zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten erschienen, die das Ausmaß der Gesundheitsgefährdungen durch das Rauchen und das Passivrauchen immer deutlicher beschrieben haben.

Wer raucht, verliert Lebenszeit und nimmt höhere Raten für Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs und Speiseröhrenkrebs, Harnleiterkrebs, Blasenkrebs, Gebärmutterhalskrebs, Nierenkrebs, Leukämie, Mundhöhlenkrebs, Bauchspeicheldrüsenkrebs, Magenkrebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Aortenaneurysmen, Arterienverkalkung, chronisch obstruktive Lungenerkrankungen, Lungenentzündungen, akute und chronische Bronchitis, Unfruchtbarkeit bei Frauen, Impotenz bei Männern, Schwangerschaftskomplikationen, Grauen Star bei Frauen, niedrige Knochendichte bei Frauen nach der Menopause und Magen- und Zwölffingerdarmgeschwür in Kauf.

Tabakrauch ist der mit Abstand bedeutendste und gefährlichste vermeidbare Innenraum-schadstoff und die führende Ursache von Luftverschmutzung in Innenräumen. Ein Zusammenhang mit dem Passivrauchen ist belegt für Lungenkrebs, akute und chronische koronare Herzerkrankungen, Herzinfarkt, Schlaganfall, die Entstehung und Verschlimmerung von Asthma, die Entstehung und Verschlimmerung von Lungenentzündung, die Entstehung und Verschlimmerung von Bronchitis, Mittelohrentzündung bei Kindern, verringerte Lungenfunktionswerte, Reizung von Nase und Augen, Reizung der Atemwege mit der Folge von Husten, pfeifenden Atemgeräuschen und Auswurf, ein verzögertes Wachstum des ungeborenen Fötus, geringeres Geburtsgewicht und plötzlichen Säuglingstod.

Die Hälfte der vorzeitigen tabakbedingten Todesfälle tritt bereits im mittleren Lebensalter zwischen 35 und 69 Jahren auf. Nur 58 von 100 Rauchern erreichen das 70. Lebensjahr, nur 26 von 100 Rauchern das 80. Lebensjahr, im Vergleich zu 81 bzw. 59 Prozent der Nichtraucher. Statistisch gehen dem Raucher zehn Jahre Lebenszeit verloren und Raucher, die bereits im mittleren Alter sterben, büßen zwanzig Jahre ihrer durchschnittlichen Lebenserwartung ein. Im vorigen Jahrhundert sind hundert Millionen Menschen an den Folgen des Rauchens verstorben, jährlich kommen über fünf Millionen neue Tabakopfer hinzu, am heutigen Tag in Deutschland 300 bis 400 Personen, davon etwa zehn durch Passivrauchen.

Deshalb steht für mich fest: Der Tabakkonsum darf weder in Deutschland noch hier in Nordrhein-Westfalen so bleiben wie er ist. Nicht nur der Schutz der Raucher vor den Folgen ihrer Sucht ist wichtig, sondern mindestens ebenso, wenn nicht stärker, der Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauchen. Besonders wichtig ist dies während der Schwangerschaft und bei Kindern und Jugendlichen sowie an Orten, die man nicht ohne

weiteres verlassen kann. Dies gilt selbstverständlich speziell für den Arbeitsplatz, von dem sich der Beschäftigte ja nicht ohne schwere arbeitsrechtliche Konsequenzen entfernen kann.

Es muss ein gesellschaftliches Klima geschaffen werden, in dem das Rauchen die Ausnahme und das Nichtrauchen die Normalität darstellt.

Ich bin überzeugt, dass dazu folgende Maßnahmen notwendig sind:

- eine intensive Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren des Tabakkonsums;
- die Anerkennung der Tabakabhängigkeit als Krankheit;
- konsequenter Schutz der nichtrauchenden Bevölkerung vor der Belästigung und Schädigung durch Passivrauch, insbesondere haben Kinder und Jugendliche und alle Beschäftigten am Arbeitsplatz Anspruch auf diesen Schutz.

Zu einer konsequenten Tabakprävention gehören insbesondere auch die zentralen Forderungen des von der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2003 verabschiedeten, 2004 von Deutschland ratifizierten und 2005 in Kraft getretenen internationalen Tabakrahmenkontrollabkommens, das die Umsetzung eines umfassenden Tabakwerbeverbots, die Erhöhung von Tabaksteuern und wirksame Maßnahmen zur Eindämmung des Zigarettenmuggels vorsieht.

Es ist unter anderem dem beständigen Drängen unseres Kollegen Michael Solf zu verdanken, dass wir ganz im Sinne dieser Forderungen ein generelles Rauchverbot an den nordrhein-westfälischen Schulen haben, von denen nur im Einzelfall Ausnahmen durch Beschluss der Schulkonferenz möglich sind. Ich bin überzeugt, dass wir an der Ausweitung des Schutzes vor Passivrauch auch in weiteren Einrichtungen in den Sektoren Gesundheit, Erziehung, Kultur, Sport, Gastronomie und im Öffentlichem Personenverkehr interessiert sein müssen, ebenso, wie ich für konsequente Entscheidungen unseres Hohen Hauses in eigener Sache plädiere.

Ich bin deshalb froh, dass es den Fraktionen der CDU und der FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen gelungen ist, sich auf einen Antrag zu verständigen, der die landespolitischen Möglichkeiten zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes konsequent in den Blick nimmt.

Angesichts der Gesundheitsgefährdung, die vom Rauchen ausgeht, wurde im Jahr 2002 durch die Änderung des Paragraphen 3a der Arbeitsstättenverordnung (heute ohne inhaltliche Änderungen als eigenständiger Paragraph 5 in der Arbeitsstättenverordnung verankert) ein wirksamer Nichtraucherschutz in deutschen Betrieben gesetzlich verpflichtend. Dadurch sollen Nichtraucher vor der schädigenden Wirkung von Tabakrauch geschützt werden. Unter den gegenwärtigen Bedingungen hängt der Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz jedoch sehr vom Wohlwollen des Vorgesetzten ab. Nichtraucher müssen sich ihren rauchfreien Arbeitsplatz womöglich gerichtlich erkämpfen, wodurch ihre Position in dem Unternehmen geschwächt wird.

Wir sind uns einig, dass die öffentlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen beim Nichtraucherschutz eine Pilotfunktion übernehmen sollen. Als besonders bedeutsam müssen hierbei die Schulen, Krankenhäuser und Kindertagesstätten gelten.

Ein umfassender Nichtraucherschutz in den Schulen Nordrhein-Westfalens wurde bereits realisiert. Seit dem Schuljahr 2005/2006 gilt an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen Rauchverbot. Mit unserer jetzt getroffenen Verabredung wollen wir dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen alle Möglichkeiten nutzt, auf der Ebene seiner Landeskompetenzen auch darüber hinaus einen zuverlässigen Schutz vor allem von Kindern, Jugendlichen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor dem Passivrauchen zu erreichen.

Zum Schutz von Kleinkindern vor den negativen Folgen des Passivrauchens und

falschen Vorbildern, die eine spätere Sucht begünstigen können, sollen die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen rauchfrei werden.

Auch die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen sollen rauchfrei werden, wobei es Ausnahmen geben soll, wenn die Rauchfreiheit den Therapiezielen entgegensteht. Wenn der Mensch im Mittelpunkt steht, darf die Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht aus dem Blick geraten, das heißt, es geht immer um die Wirksamkeit von Maßnahmen, nicht um das Exerzieren einer mitleidlosen Dogmatik, etwa gegenüber todgeweihten Patienten auf einer Palliativstation. Einem abhängigen Raucher in den letzten vier Wochen seines Lebens eine Raucherentwöhnung aufzunötigen, wäre für mich zum Beispiel nicht ein Ausdruck vernünftiger Verhältnismäßigkeit der Mittel, sondern ein Zeichen mangelnder Barmherzigkeit.

Wir wollen den gesetzlichen Schutz von Nichtrauchern an Krankenhäusern und Kindertageseinrichtungen schnellstmöglich umsetzen und erwarten entsprechende Vorschläge zur Gesetzgebung von Seiten der Landesregierung.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, einen wirksamen Nichtraucherschutz an den Hochschulen sowie in allen öffentlichen Einrichtungen anzuregen.

Die Maßnahmen des Landes im Zusammenhang mit der Prävention von Nikotinabhängigkeit - vor allen Dingen in jungen Jahren - sind fortzuführen und weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Landespräventionskonzeptes, das die Landesgesundheitskonferenz im Jahr 2005 einstimmig verabschiedet hat, nimmt die Vermeidung von Nikotinsucht eine herausragende Stellung ein. Seit 2002 gibt es an den Schulen die Landesinitiative "Leben ohne Qualm", um das Rauchverbot nachhaltig zu ergänzen. In dieser Woche, am 2. November 2006, tritt der Nichtraucherkongress des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen.

Wir wollen, dass an den Schulen im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung das Thema Risiken des Rauchens insbesondere in der Sekundarstufe I verstärkt wird.

Auf Bundesebene werden zurzeit unterschiedliche Möglichkeiten des Nichtraucherschutzes sowie der Tabakprävention diskutiert. Wenn sich weitere Möglichkeiten des Nichtraucherschutzes für das Land Nordrhein-Westfalen eröffnen, wollen wir diese prüfen und zeitnahe sowie unbürokratisch umsetzen.

An alle Arbeitgeber appellieren wir, einen wirksamen Nichtraucherschutz für ihre Arbeitnehmer sicherzustellen.

Für den Landtag selbst erwarten wir eine Vorlage des Landtagspräsidiums, die dem Anspruch genügt, den gesundheitsschädlichen Tabakkonsum zurückzudrängen und Nichtraucher vor dem Passivrauchen zuverlässig zu schützen.

Quelle: [http://cdu-nrw-fraktion.de/?id=405&tx_ttnews\[tt_news\]=3234](http://cdu-nrw-fraktion.de/?id=405&tx_ttnews[tt_news]=3234)